

**Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, 2. Änderung;
Bekanntmachung öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am 18.02.2020 die 2. Änderung der Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert die Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, auf Grundlage der Begründung, der Planzeichnung und des Satzungsentwurfs des Planungsbüros Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 18.02.2020.

Der Geltungsbereich für die 2. Änderung der Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 144/1, 464/2, 464/3 und 464/4, jeweils Gemarkung Oberpeiching.

Das Änderungsverfahren ist durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, 2. Änderung mit Begründung, Satzung und Planzeichnung vom 18.02.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.“

Erfordernis und städtebauliche Zielsetzung

Die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Oberpeiching-Hochstraße“ ist notwendig, da der Bauherr die geplante Halle nicht wie in der bisherigen Fassung vorgegeben realisiert hat. In diesem Zusammenhang ist die Eingrünung entsprechend den Gegebenheiten zu aktualisieren.

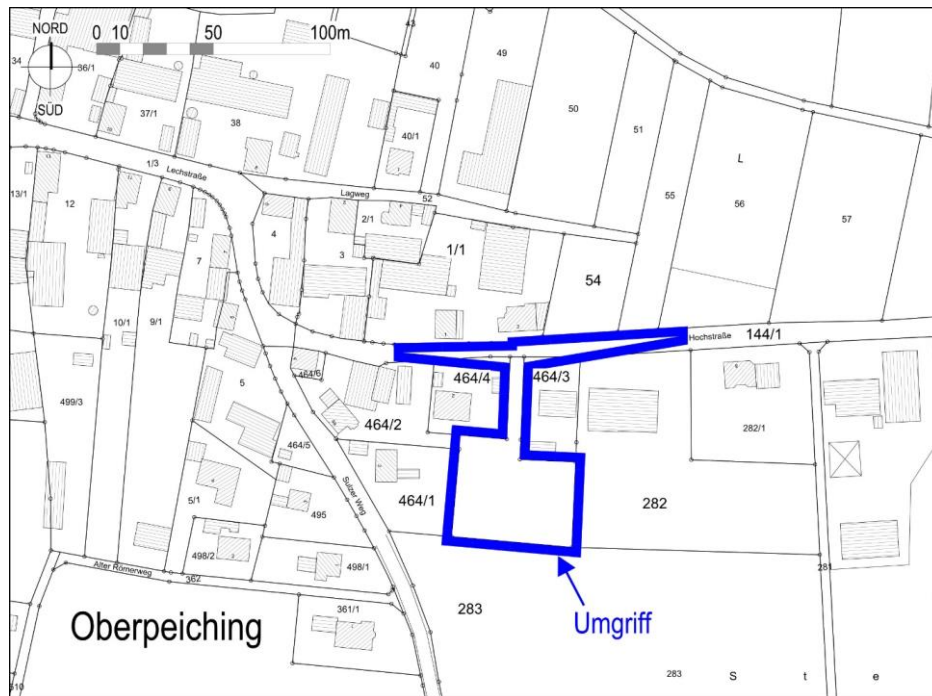
Daher hat die Stadt beschlossen, die Einbezugssatzung im Rahmen der 2. Änderung entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Damit verbunden ist auch eine Aktualisierung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, welche nachfolgend in der Begründung abgehandelt wird.

Die Änderungen betreffen somit ausschließlich planzeichnerische Inhalte. Die textlichen Festsetzungen der Einbezugssatzung bleiben unverändert. Der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit halber werden jedoch die Festsetzungen insgesamt aufgeführt.

Die Flächen der Satzung sind im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als „gemischte Bauflächen“ dargestellt. Die Planung ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Umgriff des Lageplanes



Die Einbezugssatzung Oberpeiching „Hochstraße“, 2. Änderung mit Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.02.2020, sind vom

24.03.2020 bis einschließlich 27.04.2020

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister